Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium 2
Bewerbung und Vorstellungsgespräch 2
Praktikum 3
Ausbildung (dual und vollschulisch) 4
Ausbildungsbegleitende Unterstützung 4
Ausbildungsarten 5
Wie finde ich einen Ausbildungsplatz? 5
Sonstige Tätigkeiten (FSJ und BufDi) 6
Arbeit und Beruf 6
Wann darf ich arbeiten? 6
Arbeit finden - Beratung und Hilfe 7
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit und Beruf 8
Krankmeldung 8
Arbeitsunfall 9
Arbeitszeit 9
Überstunden 10
Urlaub 10
Kündigung 10
Studium 11
Allgemeine Informationen zum Studium 11
Ich möchte studieren 12
Studienabschlüsse 13
Was kostet ein Studium? 13
Wie kann ich mein Studium finanzieren? 14
Hochschulen und Universitäten in der Umgebung 16
Selbstständigkeit 16
Anerkennung von Abschlüssen aus dem Heimatland 17

Ausbildung, Arbeit und Studium

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Bewerbung

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiter:innen ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Wie verschicken Sie Ihre Bewerbung?

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Musterbeispiel anzeigen

Vorstellungsgespräch

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Hilfen bei der Bewerbung

Wenn Sie Hilfe bei Ihrer Bewerbung brauchen haben Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

Berufsinformationszentrum Recklinghausen (Bundesagentur für Arbeit)
Görresstraße 15, 45657 Recklinghausen

Ihren Termin können Sie telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:

02361/40-2500
@Recklinghausen.biz@arbeitsagentur.de
@Recklinghausen.bewerbungsservice@arbeitsagentur.de

Bei Fragen rund um das Thema Ausbildung und Studium helfen Ihnen Mitarbeiter:innen der Berufsberatung gern weiter.

Die Hotlinenummer der Berufsberatung lautet 02361/40-2021

Informationen BIZ

Bewerbungshilfe im Quartiersbüro
Stadt Castrop-Rauxel
Bereich Migration und Obdachlosenhilfe
weitere Informationen finden Sie **hier.**

Wenn Sie Leistungen des Jobcenters erhalten, können Sie auch Ihre:n Sachbearbeiter:in auf mögliche Hilfen für Bewerbungen ansprechen.

Praktikum

Ein guter Einstieg in die Arbeitswelt in Deutschland ist ein Praktikum. Dort können Sie erste Erfahrungen in einem Beruf sammeln und auch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. Ein Praktikum

kann oft der Start für eine Ausbildung sein.

In der Regel dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten und wird nicht bezahlt. Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgeber den Mindestlohn von 12,41 Euro bezahlen.

Wichtig ist, dass Sie vor Beginn des Praktikums, das **Jobcenter** (Personen mit Aufenthaltsstatus) oder die **Ausländerbehörde** (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) informieren.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

- im Internet kann man nach Praktikumsplätzen suchen

Bundesagentur für Arbeit

IHK (Industrie und Handelskammer)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Sie wissen, was Sie werden wollen?
Sie haben bis zum 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein längeres Praktikum machen. Dieses bereitet Sie auf eine Berufsausbildung vor. Es nennt sich Einstiegsqualifizierung und dauert zwischen 6 und 12 Monaten. Die Vergütung wird zwischen der EQ-Teilnehmer:in und dem Betrieb festgelegt. Die EQ- ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Sie bekommen nach Abschluss der EQ eine Bescheinigung. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass die EQ auf die Ausbildungszeit angerechnet werden kann, falls eine Ausbildung im gleichen Beruf begonnen wird.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre:n zuständigen Arbeitsvermittler:in (Agentur für Arbeit oder Jobcenter).

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Ausbildungsbegleitende Unterstützung

Ihr Ziel ist der erfolgreiche Abschluss Ihrer Ausbildung, aber schlechte Noten oder andere Hindernisse stehen Ihrem Ziel im Weg. Wenden Sie sich an die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit kann Ihnen die sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) anbieten. Das ist eine Unterstützung durch einen Bildungsträger, der einen ganz persönlichen Förderplan ausarbeitet. Der Förderplan beinhaltet zum Beispiel Nachhilfeunterricht in Deutsch und anderen Fächern. Oder Sie erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Auch bei persönlichen Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb kann Ihnen geholfen werden. Dieses Programm steht Ihnen zur Seite, bevor es zu spät ist. Damit werden die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung verbessert.

Der Vorteil: Mit abH können Sie Ihren Abschluss schaffen – und die Teilnahme ist kostenlos.

Flyer zum nachlesen

Unterstützende Finanzierung - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
Sie machen eine Ausbildung, aber Ihr Geld reicht nicht? Erkundigen Sie sich Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter über eine unterstützende Finanzierung. Diese unterstützende Finanzierung nennt man Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Welche Voraussetzungen man mitbringen muss, um BAB zu erhalten, können Sie auf der Internetseite der Argentur für Arbeit nachlesen.

Ausbildungsarten

Duale Ausbildung
Für viele Berufe in Deutschland benötigt man eine Berufsausbildung. Die Dauer ist abhängig vom Beruf. Sie liegt zwischen 2 und 4 Jahren. Es gibt einen praktischen und einen theoretischen Teil. Deshalb heißt es auch "duale Ausbildung". Der theoretische Teil findes im Ausbildungsunternehmen statt. Für die Theorie gehen Sie zur Berufsschule. Für die Ausbildung werden Sie bezahlt (Ausbildungsvergütung).

Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine Abschlussprüfung. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersbegrenzung.

Eine Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die Dauer ändert sich dadurch nicht. Die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb wird gekürzt.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet Ihnen viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch ein Studium aufnehmen.

Um einen Einblick in einen Beruf zu kriegen, ist ein Praktikum sinnvoll. Hier können Sie herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt und Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Vollschulische Ausbildung
Es gibt in Deutschland aber nicht ausschließlich die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Da sich die Berufsfachschulen hinsichtlich ihrer Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, empfiehlt es sich, sich im Einzelfall an der jeweiligen Schule zu erkundigen.

Weitere Informationen finden Sie hier

Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?

Wenn man eine duale Ausbildung absolvieren möchte, muss man zuerst einen Ausbildungsplatz finden. Man bewirbt sich um einen Ausbildungsplatz bei einem Betrieb

(Unternehmen, Firma, Institution). Ausbildungsplatz bedeutet: man hat eine Stelle in einem Betrieb, in dem man die praktische Arbeit für den Beruf lernt. Erst danach kommt die Anmeldung bei der Berufsschule. Die Anmeldung macht der Betrieb.

Folgende Online-Stellenbörsen helfen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz:

- Ausbildngsbörse der Agentur für Arbeit
- IHK-Lehrstellenbörse
- Azubiyo Lehrstellenbörse
- Ausbildungsmarkt
- AUBI-Plus
- Lehrstellenradar

Sonstige Tätigkeiten (FSJ und BufDi)

Asylbewerber und Anerkannte können eine soziale Beschäftigung aufnehmen. Beim Bundesfreiwilligendienst (BufDi) oder beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sogar **ohne** Zustimmung der zentralen Auslandsvermittlung und Fachvermittlung.

Eine Zustimmung der Ausländerbehörde **ist** erforderlich.

Das BufDi dauert 12 bis 24 Monate. Das FSJ dauert 6 bis 18 Monate. Sie erhalten in dieser Zeit eine Qualifizierung. Und es gibt ein Zeugnis. Außerdem lernen Sie Deutsch. Sie sind versichert bei der Krankenkasse. Und Sie erhalten eine Versicherungskarte.

Eine gemeinnützige Tätigkeit ist eine gute Möglichkeit Deutsch zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Arbeit und Beruf

Wann darf ich arbeiten?

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für Migrant:innen nicht immer leicht. Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann dabei helfen. Sie ist deshalb besonders wichtig. Die Arbeitssuche ist in einem fremden Land oft schwierig.

Solange Sie noch nicht anerkannt sind, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob eine Arbeit aufgenommen werden darf. Dazu müssen Sie bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Es gibt bestimmte Regeln.

- Drei Monate nach Ihrer **Meldung als Asylsuchende:r in Deutschland** (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine:n bevorrechtigte:n Arbeitnehmer:in für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft. Solange die Vorrangprüfung stattfindet, ist auch keine

Zeitarbeit möglich.

- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber die Arbeitsbedingungen geprüft. Zeitarbeit ist möglich.
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber in der Aufenthaltsgestattung stehen.
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung. Auch die Arbeitsbedingungen werden nicht geprüft.
- Bei einer **Duldung** entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann auch ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen.
- Ohne Arbeitsverbot haben Sie als Geduldete:r ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Bedingungen sind dann wie oben beschrieben.
- Mit einer **Aufenthaltserlaubnis** haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen.

Bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis oder Ausbildungserlaubnis können Sie alle Unterlagen mit einreichen, die zeigen, dass Sie sich hier in Deutschland um Ihre Integration bemühen und sich positiv einbringen. Das könnten zum Beispiel gute Praktikumszeugnisse, Bestätigungen über 1-Euro-Jobs oder soziales Engagement oder zusätzliche Deutschzertifikate sein.

Sie sollten auch zeigen, dass Sie sich bemühen, Ihre Identität zu klären. Die besten Chancen haben Sie, wenn Sie einen Reisepass haben. Falls das nicht möglich ist, können Sie auch andere Dokumente einreichen. Andere Dokumente sind zum Beispiel eine Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung, ein Führerschein und andere IDs.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt viele Möglichkeiten eine Arbeit zu finden. In lokalen Zeitungen oder im Internet gibt es viele Anzeigen. Es gibt auch Plattformen, wo man eine passende Stelle finden kann, wie die Website der großen lokalen Zeitungen.

Arbeitssuche im Internet

In den Online Jobbörsen können Sie zum Beispiel nach diesen Kriterien suchen:

- Art der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, Minijob und so weiter)
- Beruf/Tätigkeit (Tragen Sie ein, in welchem Beruf oder in welcher Branche Sie arbeiten möchten. Wenn die ersten drei Buchstaben eingetragen sind, schlägt die Website Berufe vor)
- Ort (Ihren gewünschten Einsatzort eintragen)
- Umkreis (maximale Entfernung von Ihrem Wohnsitz angeben)

Klicken Sie abschließend auf den Button "Suchen". Nun werden Ihre gefilterten Ergebnisse angezeigt.

Jobbörse Agentur für Arbeit

Kimeta.de

Meinestadt.de

Stepstone.de

Indeed.com

weitere Möglichkeiten einen Job zu finden:

- Website der Firmen
- Berufsinfomessen
- Social-Media
- im Bekanntenkreis fragen
- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- Diakonie
- Caritas

Beratung und Unterstützung

Bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung sowie bei der Bewerbung helfen Ihnen neben der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Castrop-Rauxel auch die Beratungsstellen oder Ehrenamtliche in Ihrer Nähe.

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit und Beruf

Krankmeldung

Wenn Sie arbeiten, ein Praktikum machen oder einen Deutschkurs besuchen und krank sind, müssen Sie dort anrufen und sich krankmelden. In der Regel muss Ihr Arzt bescheinigen, dass Sie nicht fähig sind zu arbeiten (=Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – AU)

Fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder dem Sprachkursanbieter nach, wann Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abgeben müssen.

Bei Krankheit bekommen Sie 6 Wochen lang Gehalt/Lohn.

Ab der 7. Woche bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse, das sind 70% Ihres letzten Brutto-Einkommens.

Beachten: Krankheit ist kein Kündigungsschutz!

Krankenkasse bzw. Kostenträger
Name, Vorname des Versicherten
geb. am
Kostenträgerkennung
Versicherten-Nr.
Status
Betriebsstätten-Nr.
Arzt-Nr.
Datum
Arbeitsunfähigkeits-bescheinigung 1
Erstbescheinigung
Folgebescheinigung
Arbeitsunfall, Arbeitsunfall-folgen, Berufskrankheit
dem Durchgangsarzt zugewiesen
arbeitsunfähig seit
voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit
festgestellt am
Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse
AU-begründende Diagnose(n) (ICD-10)
ICD-10 - Code
MUSTER

Arbeitsunfall

Wenn Sie während der Arbeitszeit oder auf dem Weg zu oder von der Arbeit einen Unfall haben, handelt es sich um einen Arbeitsunfall.

In diesem Fall sind Sie über den Betrieb durch eine Unfallversicherung versichert.

Vor Beginn einer ärztlichen Behandlung sagen Sie bitte unbedingt Bescheid, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie einen sogenannten Durchgangsarzt aufsuchen.

Durchgangsärzte finden Sie auf der Webseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitszeit

Wie lange darf ich arbeiten?

Mehr als 8 Stunden am Tag darf nicht gearbeitet werden laut Arbeitszeitgesetz. Zu den Werktagen gehört laut Gesetz auch der Samstag. Daher liegt die wöchentliche Höchstarbeitszeit bei 6 x 8 Stunden = 48 Stunden.

In Ausnahmefällen kann die Arbeitszeit bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten im Durchschnitt 8 Stunden täglich nicht überschritten wurden.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

Überstunden

Überstunden dürfen nur dann von Ihnen verlangt werden, wenn es im Vertrag geregelt ist.

Überstunden müssen auch bezahlt werden.

Statt einer Bezahlung gibt es auch den **Freizeitausgleich**. Das muss vertraglich geregelt sein oder Sie als Arbeitnehmer müssen damit einverstanden sein.

Wichtig: Dokumentieren Sie immer täglich Ihre Arbeitszeiten! So können Sie immer beweisen, wie viele Überstunden Sie gemacht haben.

Urlaub

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin hat einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub. Diese arbeitsfreie Zeit ist dafür gedacht, um sich von der Arbeit erholen zu können.

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach der Länge der Arbeitswoche:

- 6-Tagewoche: mindestens 24 Urlaubstage
- 5-Tagewoche: mindestens 20 Urlaubstage

Kündigung

Wenn Sie als **Arbeitnehmer** kündigen möchten, müssen Sie die Kündigung **schriftlich**, am besten per Post, an Ihren Arbeitgeber verschicken.

Wenn Sie von Ihrem **Arbeitgeber** gekündigt wurden und dagegen etwas tun möchten, haben Sie nur 3 Wochen Zeit. Sie müssen eine Klage mithilfe eines Rechtsanwaltes einreichen oder/und bei der Rechtsantragsstelle auf dem Arbeitsgericht.

Die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer beträgt normalerweise 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Monats.

Die Frist für Arbeitgeber richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

- Während der Probezeit (Meist 0 - 6 Monate) - 2 Wochen zu jedem beliebigen Tag
- Nach Probezeit bis 2 Jahre - 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats
- 2 Jahre - 1 Monat zum Ende des Kalendermonats
- 5 Jahre - 2 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 8 Jahre - 3 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 10 Jahre - 4 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 12 Jahre - 5 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 15 Jahre - 6 Monate zum Ende des Kalendermonats
- 20 Jahre - 7 Monate zum Ende des Kalendermonats

Melden Sie sich arbeitslos

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

- Persönlich vor Ort in Ihrer Agentur für Arbeit
- Telefonisch unter 080045555-00 *(Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr
  Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei)
- Online unter www.arbeitsagentur.de

Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.
Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen

Studium

Allgemeine Informationen zum Studium

In Deutschland zu studieren stellt für junge Leute eine große Chance dar. In Deutschland gibt es unterschiedliche Arten von Hochschulen oder Universitäten:

- **Fachhochschulen (FH)** bieten technische und wirtschaftliche Studiengänge, sowie Sozial- und Gesundheitswissenschaften an. Es ist eine praxis- und anwendungsnahe Ausbildung. Es gibt private und staatliche Fachhochschulen.
- **Universitäten** bieten die unterschiedlichsten Studiengänge an. Sie decken dabei alle Fächer ab. Der Schwerpunkt liegt hier auf einer soliden theoretischen Ausbildung. Zusätzlich sind Praxisbezüge möglich. Es gibt private und staatliche Hochschulen.
- **Die Kunsthochschulen, Filmhochschulen oder Musikhochschulen** bieten praxisorientierte Ausbildung in den jeweiligen künstlerischen Bereichen an (mit mehreren Praktikas).
- **Fernhochschulen** zeichnet sich durch die Möglichkeit aus, Studiengänge und Weiterbildungen zum Großteil online und flexibel von jedem Ort aus zu absolvieren.

Voraussetzungen
Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine "Hochschulzugangsberechtigung". Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus Ihrem Heimatland in Deutschland studieren können.

Es gibt drei Arten von Hochschulzugangsberechtigungen:

- Die allgemeine Hochschulreife (Abitur),
- Die fachgebundene Hochschulreife (Fachgebundenes Abitur) oder
- Die Fachhochschulreife (Fachabitur).

Nachweis von Deutschkenntnissen

Die meisten Universitäten und Fachhochschulen setzen ein Zertifikat mit Sprachniveau C1 für ein Studium voraus. Informieren Sie sich direkt bei der Hochschule. Einige Universitäten bieten auch Deutschintensivkurse für Studieninteressierte an.

Weitere Informationen finden Sie hier BAMF oder www.study-in.de

Semesterbeitrag
An staatlichen Hochschulen zahlt jeder Student einen Semesterbeitrag. Ein Semester sind 6 Monate. Die Höhe hängt von der jeweiligen Hochschule ab. Es sind meistens zwischen 300 € und 500 €.

Private Hochschulen haben deutlich höhere Gebühren als staatliche Hochschulen.

Ich möchte studieren

Sie haben Interesse an einem Studium? Sie wissen aber noch nicht was Sie studieren möchten? Dann lassen Sie sich bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten. Einen Termin bei einem Berufsberater können Sie online beantragen.

Viele Universitäten und Fachhochschulen bieten einen “Tag der offenen Tür” an. Jeder kann vorbeikommen und sich über Studienberufe und die einzelnen Hochschulen informieren.

Informationen zu den Studienberufen finden Sie hier

Bewerbung
Um studieren zu können, muss man sich für den ausgewählten Studiengang bewerben.

Wichtig dabei sind die Bewerbungsfristen, die jede Hochschule auf ihrer Website bekannt gibt. Am besten informieren Sie sich direkt bei der Hochschule.

Welche Unterlagen brauche ich, um mich einzuschreiben?
Die „Immatrikulation“ ist eine Einschreibung an der Hochschule. Wenn Ihre Bewerbung angenommen wurde, bekommen Sie von der Hochschule Post. Darin werden Sie aufgefordert werden sich bis zu einer bestimmten Frist einzuschreiben.

Folgende Unterlagen werden für die Einschreibung gebraucht:

- Personalausweis oder entsprechender Identitätsnachweis
- Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur)
- Bescheinigung der Krankenversicherung
- Nachweis über Deutschkenntnisse

Mehr Informationen

Stipendiumplus

Hochschulkompass

MKW.NRW - Informationen für Flüchtlinge

Arbeitsagentur - Studium

DAAD

Studienabschlüsse

Folgende Studienabschlüsse kann man erlangen:

Bachelor
Die Studiendauer beträgt mindestens 6 bis höchstens 8 Semester (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch verschiedene Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine Bachelorarbeit schreiben.

Master
Der Master ist ein weiterführendes Studium nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert 4 bis 8 Semester (2 bis 3 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)
Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Lebensmittelchemie- und der Lehramtsstudiengänge werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten Staatsexamen.

Promotion
Die Promotion ist der Doktortitel. Sie ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine Doktorarbeit schreiben.

Was kostet ein Studium?

Staatliche Hochschulen und Universitäten werden vom Staat finanziert. Sie berechnen keine Studiengebühren. Es gibt jedoch einen **Semesterbeitrag**.

Er muss von allen Studierenden bezahlt werden. Er deckt Verwaltungskosten und die Finanzierung von Mensen, Sportanlagen und Wohnheimen ab. Er beinhaltet die Gebühren für ein Semesterticket. Das Semesterticket kann als Fahrkarte für Busse und Bahnen genutzt

werden. Der Semesterbeitrag liegt zwischen 300 und maximal 500 Euro.

Bei Privaten Hochschulen und Universitäten müssen Studiengebühren gezahlt werden. Die Höhe der Gebühren legt jede Hochschule und Universität selbst fest. Erkundigen Sie sich hierzu direkt bei der Hochschule oder Universität, an welcher Sie studieren möchten.

Wie kann ich mein Studium finanzieren?

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
Alle Menschen in Deutschland sollen die gleiche Chance haben, ein Studium zu machen. Manche Eltern können ihre Kinder bei dem Studium nicht unterstützen, weil sie nicht so viel Geld haben. Deshalb gibt es in Deutschland eine finanzielle Unterstützung. Diese nennt man Bundesausbildungsförderung (BAföG).

Ob man BAföG bekommt, hängt auch von den persönlichen Voraussetzungen der Studierenden ab. Relevant sind:

- die Staatsangehörigkeit/der aufenthaltsrechtliche Status
- das Alter
- die Eignung für das gewünschte Studium
- das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen und Vermögen von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner:innen oder Eltern.

Wer kann BAföG erhalten?
BAföG können grundsätzlich folgende Personen erhalten, die in Deutschland leben:

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Bürger:innen der EU
- Migrant:innen, Geflüchtete.

Als Grundregel gilt: Haben Ausländer:innen eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie gesellschaftlich integriert, gelten sie als förderberechtigt. Dies sind etwa Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Speziell für Geflüchtete gilt: Sie können BAföG beantragen als:

- anerkannte Asylberechtigte
- anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiär Schutzberechtigte.

Geflüchtete, die geduldet sind, müssen sich bereits seit 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten, bevor sie BAföG-berechtigt sind. Außerdem gilt: Asylbewerber:innen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können kein BAföG erhalten. Bei ihnen ist noch nicht ausreichend geklärt, ob sie in Deutschland bleiben können.

Rückzahlung
Sie erhalten BAföG zur Hälfte als Zuschuss. Dieser muss nicht zurückgezahlt werden. Die andere Hälfte erhalten Sie als zinsloses Darlehen. Das Darlehen muss zurückgezahlt werden, maximal jedoch insgesamt bis zu 10.000 Euro.

Alle Ausländer:innen (auch Geflüchtete) müssen ihr Darlehen auch dann zurückzahlen, wenn sie später in ihr Heimatland zurückkehren. Die Rückzahlungsphase beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.
Ihnen steht auch die kostenfreie BAföG-Hotline: Telefon: 0800-223 63 41 für Fragen zur Verfügung; erreichbar von Montag bis Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr und Freitag 8.00 - 16.30 Uhr.

So stellen Sie den Antrag
Der Antrag auf BAföG muss schriftlich bei dem Studierendenwerk gestellt werden. Achten Sie darauf, dass Ihr Antrag frühzeitig gestellt wird. Denn die Bearbeitung der Anträge dauert einige Monate. Die Antragsformulare finden Sie hier.

Stipendium
Es gibt zahlreiche Stipendien, auf die Sie sich bewerben können. Und das nicht nur zum ersten Semester, sondern Ihr ganzes Studium über. Hier bekommen Sie einen Überblick. Diese Angebote sind teilweise sehr unterschiedlich. Zum Teil wird Wert auf soziales Engagement gelegt oder es wird auf politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände geachtet.

Werkstudentische Tätigkeit
In vielen Studiengängen bietet sich die Möglichkeit, als Werkstudent oder Werkstudentin bei einem Unternehmen zu arbeiten. Dort können Sie erste Erfahrungen in Ihrem studierten Berufsfeld sammeln und nebenbei Geld verdienen. Meist bieten die Firmen Verträge auf einer Basis von 10-20 Stunden pro Woche an. Bei guten Leistungen besteht die Chance, nach dem Studium übernommen zu werden. Informieren Sie sich bei Firmen in Ihrer Umgebung. Das Konzept des Werkstudenten ist weit verbreitet.

Studentische Hilfskraft
Als studentische Hilfskraft können Sie in der Regel bis maximal 20 Stunden in der Woche an einer Hochschule arbeiten. Dabei erledigen Sie Aufgaben, die zum Beispiel einem Dozenten, einer Dozentin, einem Lehrstuhl oder einer Organisation der Hochschule helfen. Voraussetzung ist die Einschreibung an einer Hochschule als Student oder Studentin. Diese Stellen werden an den Hochschulen ausgeschrieben.

Nebenjob
Viele Studierende haben einen Nebenjob, um ihr Studium zu finanzieren. Es gibt verschiedene Arten von Nebenjobs. Wenn Sie eine staatliche Förderung bekommen, informieren Sie sich, wie viel man dazuverdienen darf. Staatliche Förderung ist zum Beispiel BAföG oder ein Stipendium.

Viele Studierende arbeiten in einem sogenannten Minijob. Man verdient dabei maximal 538 Euro pro Monat. Man bezahlt aber keine Steuern und keine Sozialabgaben.

Bildungskredit
Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Er richtet sich speziell an Studenten, die in der letzten Phase des Studiums sind. Im Unterschied zu üblichen Bankkrediten brauchen Sie keine Sicherheiten wie ein eigenes Einkommen. Auch das Einkommen der Eltern oder des Ehepartners/der Ehepartnerin spielen keine Rolle.

Weitere Informationen zum Thema Bildungskredit

Hochschulen und Universitäten in der Umgebung

Ruhr-Universität Bochum

Weitere Informationen

Hochschule Bochum
Weitere Informationen

Fachhochschule Dortmund
Weitere Informationen

FOM Hochschule Bochum/ Dortmund/ Herne/ Essen/ Hagen
Weitere Informationen

Technische Universität Dortmund
Weitere Informationen

Westfälische Hochschule Recklinghausen
Weitere Informationen

Fernuniversität in Hagen
Weitere Informationen

Universität Witten/ Herdecke
Weitere Informationen

Universität Duisburg-Essen
Weitere Informationen

Selbstständigkeit

Selbstständigkeit (oder auch "Existenzgründung") bedeutet, dass Sie ein eigenes Geschäft eröffnen, ein Start- Up gründen oder freiberuflich arbeiten. Wer selbstständig ist, kann sich die Arbeit häufig freier einteilen. Dafür gibt es einige wichtige Punkte, die sie beachten müssen:

- Sie brauchen einen Aufenthaltstitel
- Sie brauchen gute oder sehr gute Deutschkenntnisse
- Sie brauchen einen Businessplan
- Sie brauchen einen Finanzplan
- Sie brauchen die notwendigen Genehmigungen

Die Folgende Seite (in 14 Sprachen) bietet Unterstützung für Personen
mit Migrationshintergrund an, die sich selbständig machen und eine eigene Geschäftsidee in Deutschland umsetzen wollen.

Mehr Information finden Sie hier

Wenn das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit für Sie zuständig ist, lassen Sie sich dort beraten. Diese können Ihnen weitere Ansprechpartnerin, -partner nennen und gute Tipps geben.

Anerkennung von Abschlüssen aus dem Heimatland

Sie haben in Ihrem Land einen Abschluss gemacht ?
Sie haben einen Beruf gelernt?
Sie möchten in Deutschland studieren?
Oder in Ihrem Beruf arbeiten?
Oder eine Schule besuchen?

Dann ist es wichtig, Ihre Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Es wird geprüft, ob Ihr Abschluss von gleichem Wert mit einem deutschen Abschluss ist. Für jeden Abschluss gibt es eine eigene Anerkennungsstelle.

Mit dem „Anerkennungs-Finder“ im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" finden Sie die Stelle, die für Ihr Anliegen zuständig ist. Sie bekommen dort alle wichtigen Informationen.

Profis (anerkennung-in-deutschland.de) - Für Berater
Anerkennungsportal (anerkennung-in-deutschland.de) - Für Bürger:innen

Berufliche Anerkennungsverfahren - Weiterbildungsberatung NRW
Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

---

Auch bei der **VHS Castrop-Rauxel** können Sie zu diesem Thema beraten werden.
Mehr Informationen finden Sie hier.